



Biwöchlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Seite in Petit-Typus 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 29. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 470. Mittag-Ausgabe.

Abendvierter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewoldt.

Dienstag, den 8. October 1867.

Deutschland.

O. K. C Reichstags-Verhandlungen.

15. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 7. October.

Eröffnung 11½ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. An den Tischen des Bundesrates Minister v. Friesen, Präsident Delbrück, fünf Militär-Commissarien u. s. w.

Präsident Simon:

Meine Herren! Ich habe vor Allem dem hohen Hause den in der Sitzung vom 1. d. M. übernommenen Bericht zu erläutern.

Se. Majestät der König von Preußen hat die Adresse des Reichstages Donnerstag, den 3. M. auf der Burg Hohenzollern — im alleinigen Beisein Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen — entgegengenommen. Die Ueberreichung derselben wurde durch eine Ansprache befürwortet, die ich, weil die Antwort Sr. Majestät darauf ausdrücklich Bezug nimmt, auch mittheilen zu müssen glaube. Sie lautete:

Euer Königl. Majestät haben zu bestimmen geruht, daß die von dem ersten ordentlichen Reichstage des norddeutschen Bundes am 25. d. M. beschlossene Adresse am heutigen Tage auf der Burg Hohenzollern überreicht werden soll. Diese Stätte weiset auf die ersten Anfänge des preußischen Königshauses hin. Von diesem Felsen aus trug ein Geschlecht großer Fürsten die Segnungen seiner Regierung nordwärts bis an die beiden Meere. Dort erblühte unter ihrem Siept aus Ruinen neues Leben. Dort ward, indem die alten Ordnungen zusammenbrachen, der Grund des neuen deutschen Staats gelegt, gewahrt, bestigt. Und nun dringt heute in diese edlen Räume zu Euerer Königlichen Majestät die Stimme der Vertretung von dreißig Millionen eines verfassungsmäßig zu Einem Staatskörper geeinigten Volkes, den das Bewußtsein durchdringt, Maß und Gesetz seiner Bewegung, Fortbildung und Vollendung ausschließlich in sich selber zu tragen. Euer Königliche Majestät wollen huldreich gestatten, daß der Wortlaut der Adresse verlesen und die Urkunde in Euerer Königl. Majestät Hand gelegt werde. (Beifall.)

Nach Verlesung der Adresse geruheten Se. Majestät die folgenden Worte an mich zu richten (das Haus erhebt sich):

"Mit Freuden nehme ich die Adresse des norddeutschen Reichstages entgegen, die den Beweis liefert, daß die Saat des vorigen Jahres glücklich aufgegangen ist. Es sind darin Gesinnungen und Hoffnungen ausgesprochen, welche die Meinigen sind und die einst ihrer Erfüllung entgegenreisen können. Sie gedenken in Ihrer Ansprache des Ortes, an welchem Sie mir die Adresse überreichen. Das die bereitstehende Stamburg der Hohenzollern am Tage ihrer Einweihung Zeuge des Auspruchs des norddeutschen Reichstages gegen Mich ist, beweist, daß die Vorlesung mit dem Geschlechte, das hier entsprossen — daß sie mit Preußen war und ist."

Se. Majestät forderten demnächst noch eingehenden Bericht über den gegenwärtigen Stand und den voraussichtlichen Fortgang der Arbeiten des Reichstages im Plenum wie in den Commissionen und sprachen Ihre Bevredigung durch deren bisherige Ergebnisse aus. Kurz nach 12 Uhr war die Audienz beendigt.

Der Präsident thießt darauf überaus zahlreiche Urlaubsgesuche mit u. a. des Abg. v. Saenger, der als Mitglied der Commission für den Gesetzesentwurf betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste durch den Abg. v. Binde erachtet wird, ferner die Wahlen zur Commission für das Freizüglichkeits-Gesetz. Graf Schwerin (Vorsitzender), Graf Bethy-Huc (Stellvertreter), Cornelius (Schriftführer), v. Schöning (Stellvertreter), Dr. Braun (Wiesbaden), v. Derken, v. Brauchitsch (Genthin), Lasker, v. Blankenburg, Planck, v. Giese, v. Waldau und Reichenstein, Wigard, Friedenthal, Fries, Wachenhusen, Löwe, v. Unruhe-Bomst, Weigel und v. Zehmen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen. Über die Wahl des Grafen Schulenburg (Fleibne) berichtet Abg. Frantz Namens (der 5. Abtheilung). Derselbe ist im l. Bremberger Wahlkreis (Garnitau-Chodziezen) in der engeren Wahl gegen v. Jäger mit einer Majorität von 64 St. gewählt. Ein Protest gegen diese Wahl beantragt ihre Ungültigkeit wegen ungesetzlicher Wahlbeeinflussungen. Ihm liegt ein gedrucktes Formular eines Schreibens, das der Landrat von Young in Garnitau unter dem königlichen Dienstsiegel und unter der Rubrik „königliche Dienststade“ an verschiedene Wähler portofrei versandt hat. In dem Schreiben wird zu reicher Beteiligung bei der Wahl aufgerufen und den Wählern versprochen, daß er, der Landrat, „zu Gegenleistungen gern bereit“ wäre, falls die betreffenden Wähler dem Grafen Schulenburg ihre Stimme geben würden. — Das Schreiben ist unterzeichnet, der Landrat von Young. Im Protest ist ferner gesagt, daß der Districts-Commission Schulz in Fleibne, der Bürgermeister von Fleibne und der Districts-Commission Grunwald durch Androhung verschiedener Maßregeln, u. a. der Steuererhöhung die Wähler zur Wahl des Grafen Schulenburg zu veranlassen sich befürcht hätten. — Die Abtheilung beantragt trotzdem mit 12 gegen 9 Stimmen die Gültigkeit der Wahl, da die Majorität, obwohl auch sie die groben Ungehörigkeiten mißbilligt, der Ansicht ist, daß die angezeigten Thaten keinen Einfluß auf die Aenderung des Wahlresultates üben würden, da bei der geheimen Abstimmung Niemand gehabt hätte werden können, auszusprechen, wem er seine Stimme gegeben, oder wem er sie habe geben wollen. Die Minorität dagegen war der Meinung, daß es höchst wahrscheinlich ist, daß die verschiedenenartigen Drohungen mindestens den Einfluß gefäßt haben, daß viele Wähler sich der Abstimmung enthalten haben. Denn daraus, daß das Schreiben des Landrats gedruckt ist, lasse sich auf eine große Verbreitung derselben schließen.

Die Majorität der Abtheilung beantragt sonach: 1) die Wahl für gültig zu erklären, 2) die Acten dem Bundeskanzler mit dem Schreiben zu übergeben, gegen den Landrat Young in Garnitau wegen der gelösten ungefährlichen Wahlbeeinflussungen und wegen Mißbrauchs der amtlichen portofreien Rubrik, eben so wie gegen den Bürgermeister Ignes und die Districts-Commission Schulz und Grunwald wegen der im Protest mitgetheilten Thaten die gerichtliche Untersuchung zu eröffnen.

Abg. Planck beantragt: „1) die Wahl zu beanstanden, 2) den Bundeskanzler aufzufordern, zur Feststellung der im Protest mitgetheilten Thatsachen eine gerichtliche Untersuchung zu eröffnen und den Reichstag von dem Ausfall derselben in Kenntnis zu setzen. Auf das Schreiben des Landrats sei weit mehr Gewicht zu legen, als die Abtheilung es gethan, da es entschieden eine gefährliche Einwirkung auf das freie Wahlrecht enthalte.“ Der Schlussfaß, daß der Landrat „bei sich bietender Gelegenheit mit Vergnügen zu Gegenleistungen bereit“ sei, könne doch kaum etwas Anderes bedeuten, als daß amliche Begünstigungen für diejenigen Wähler in Aussicht gestellt werden, wenn sie den Grafen Schulenburg wählen. Das Schreiben ist amtlich verfiegt, enthält die Aufschrift „Portofreies Dienststade“ und ist, worauf die gedruckten Formulare schließen lassen, jedenfalls in großer Anzahl verbreitet worden. Wenn darin keine gesetzwidrige Beeinflussung gefunden wird, welche die Beanstandung der Wahl zur Folge hat, so würde man nie eine Wahl das Resultat der Wahl in Folge gesetzwidriger Einwirkungen auf die Freiheit der Wahl alterirt worden ist, so müßten wir die Wahl für ungültig erklären, wenn wir überhaupt eine wirkliche Volksvertretung haben wollen. Um nun solcher Anzahl verbreitet ist, daß es einen Einfluß üben könnte, muß die Wahl beanstandet und diese Thatsache untersucht werden.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Aus dem Proteste und dem beigelegten Formular geht hervor, daß das Schreiben große Verbreitung gefunden und insofern Beeinflussungen der freien Wahl, die bei der geringen Majorität des Gewählten das Resultat alterirt haben, gesetzt hat. Ich stelle deshalb den Antrag: „die Wahl schon heute für ungültig zu erklären.“

Abg. v. Salzwedel befürwortet die Gültigkeitserklärung der Wahl. Der Brief könne keinen großen Einfluß geübt haben; der Schluss des Briefes nur Aehnliches zu bedeuten haben, wie die gewöhnliche Höflichkeitssformel: „Hochachtungsvoll und ergebenst.“ (Gelächter.) Eine Beeinflussung kann um so weniger angenommen werden, als es sich bei der engeren Wahl nicht um den Kampf zweier politischer Parteien, sondern vielmehr nur um den sogenannten Localpatriotismus gehandelt habe, indem jeder Kreis einen eingesessenen und den Districtscommissionen ausgesprochenen „Drohungen“ können von keinem Einfluß sein; denn es liegt gar nicht in deren Macht, die Steuern zu erhöhen und der Landrat selbst hat etwas Dergattiges nicht gesagt. Das sind

nur allgemeine Vorstellungen, die öfter vorkommen. Die Leute sind schlau genug, daß sie so etwas doch nicht glauben und doch nach ihrer Überzeugung stimmen.

Abg. Schulze: Daß das hier gerügte Verfahren in diesem Hause noch eine Art Entschuldigung finden würde, hätten wir wahrlieb nicht erwartet. Alle Mittel anzuwenden, daß einem solchen Verfahren für die Zukunft ein Ende gemacht werde, thut deshalb um so mehr Not, weil man dies unentschuldigte Verfahren noch zu entschuldigen wagt.

Abg. v. Seydelwitz (Bitterfeld): Es ist kein genügender Grund, eine Wahl zu läßtzen, wenn nur nachgewiesen wird, daß die Wahl eine nicht ganz rechte gewesen sei. Bis jetzt sind meist die Einfüsse der Beamten gerügt worden, es gibt aber auch auf entgegengesetzter Seite Beeinflussungen, die nicht minder wirken; wenn man deshalb jede Wahl für ungültig erklären wollte, würde fast keine Wahl gültig bleiben können. Es ist genügend, wenn die Ungefehlkeiten bestraft werden, und dies beantragt auch die Abtheilung.

Abg. Graf Schwerin: Ich bin kein Freund des allgemeinen gleichen Wahlrechts und habe dies nie verleugnet, denn es liegt im allgemeinen Wahlrecht ein großer Theil der Entscheidung unserer staatlichen Verhältnisse in der Hand von abhängigen Leuten. Dieser Fehler darf nicht noch verschlimmt werden durch die Maßregeln der Beamten. Soll das Wahlrecht deshalb irgendwie das Interessen des Landes und der Regierung fördern, so ist jeder Amtsmissbrauch bei den Wahlen fern zu halten (Beifall links) und der Reichstag kann gar nicht streng genug dabei sein, jeden solchen Missbrauch zu constatiren. Das Schreiben des Landrats v. Young muß ich aber für einen entschiedenen Amtsmissbrauch ansieben und bin der Meinung, daß, wenn es konstatirt wird, daß dies Schreiben nicht nur an einzelne Personen, sondern an mehrere Kreiseingefesselt gelangt ist, um den amtlichen Einfluss auf diese geltend zu machen, die Wahl für ungültig erklärt werden muß, und um dies zu konstatiren, werde ich jetzt für die Beanstandung der Wahl stimmen.

Abg. v. Luck verfücht nachzuweisen, daß durch das betreffende Schreiben kein Amtsmissbrauch begangen worden sei; da nur ein bloßer Wunsch darin geäußert sei. Man müsse bei dem allgemeinen Wahlrecht die Wähler für so politisch reif halten, daß man eine wirkliche Beeinflussung nur dann annehmen könne, wenn haftbares Zwang oder Bestechung gefäßt worden sei. Es sei gar nicht nachgewiesen, daß unter den Gegenleistungen, die der Landrat v. Young geäußert habe, etwas Unerlaubtes zu verstehen sei: vielleicht habe er damit gemeint, daß er das nächste Mal selbst auch für Herrn v. Jäger stimmen wolle. (Gelächter links.) Die Beeinflussungen, welche im Protheite gerügt, wären nicht mehr ungesetzlich und unzulässig, als solche, die sehr häufig von Arbeitnehmern den Arbeitgebern gegenüber gefäßt würden. Man möge deshalb darüber hinweggehen und die Wahl für gültig erklären.

Abg. v. Lasker warnt das Haus vor derartigen Interpretationen, wie sie der Vorredner sich erlaubt habe. Welcher Art die versprochenen Gegenleistungen wären, gebe aus den Drohungen des Bürgermeisters und der Districts-Commissionen hervor. Die Anrufung des „mündigen“ Volkes könne ihn nicht beeinflussen, für die Gültigkeit der Wahlen zu stimmen; es sei bekannt, welche Macht solche preußische Beamten über können und wie bedeutend die amtlichen Preistionen wären. Die rechte Seite des Hauses möge mit für Beanstandung der Wahl stimmen, sonst müsse er, im Falle der Ablehnung dieses Antrags, mit seinen Freunden schon heute für die Ungültigkeit der Wahl entscheiden.

Abg. v. Brauchitsch empfiehlt die Gültigkeit der Wahl.

Abg. Dr. Becker (Dortmund) zieht seinen Antrag zu Gunsten des Planck zurück, damit Gelegenheit zur gerichtlichen Untersuchung der Beeinflussungen gegeben werde.

Präsidient Simon: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen vom Abg. Grafen Schulenburg. (Anhaltendes Gelächter im ganzen Hause.) — Präsidient Simon: Der Antrag ist vom Abg. v. d. Schulenburg (Beckendorf) gestellt.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Schulze: Die angebotenen Gegenleistungen eines preußischen Landrats können sehr großen reelen Wert haben. Wenn Sie die Wahl genehmigen, so billigen Sie damit das Verfahren jener Beamten und Sie können es dann erleben, daß solche Formulare bei der nächsten Wahl allgemein Anwendung finden. Davor aber möchten wir denn doch unser Land behüten; das liegt in unserer Aller Interesse.

Nach einer kurzen Bemerkung des Referenten Abgeordneten Francke wird abgestimmt und der Antrag des Abg. Planck auf Beanstandung der Wahl mit großer Majorität angenommen; dafür stimmt auch ein Theil der Frei-Conservativen, u. A. Graf Renard und Graf Bethy-Huc.

Es folgt die Vorberathung des Etats der Militär-Verwaltung für 1868, der an fortlaufenden Ausgaben für 300,000 Mann à 225 Thlr. (unter Gel. von 1.082.427 Thlr. an einzelne Bundesstaaten) 64,714.613 Thlr. aufweist. Diese Summe wird nach dem Resultat der im Dezember 1867 stattfindenden Volkszählung anderweit festgestellt. 2) An einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, deren Deduction aus dem Ordinario für 1868 durch besondere Ersparnisse ermöglicht wird, 1.702.960 Thlr., in Summe 66.417.973 Thlr.

Aus den fortlaufenden Ausgaben haben wir hervor: Kriegsministerium 328.030 Thlr., Militär-Intendantur 290.065 Thlr., Militär-Geistlichkeit 102.375 Thlr., Militär-Justizverwaltung 122.472 Thlr., Befördung der höheren Befehlsaber 661.198 Thlr., der Commandanten, Blasmajoren und Etappen-Inspectoren 178.092 Thlr., der Adjutanten des Königs von Preußen 29.500 Thlr., Generalität 267.400 Thlr., Adjutantur-Offiziere 83.795 Thlr., Ingenieurkorps 415.912 Thlr., Geld- und Natural-Versorgung der Truppen 22.326.118 rev. 14.623.061 Thlr., Bekleidung der Armee 4.745.969 Thlr., Servis- und Garnison-Verwaltung 7.239.967 Thlr., Militär-Lazarettsweiter 1.444.000 Thlr., Versorgung der Erbs- und Reserve-Mannschaften 431.050 Thlr., Remonte 1.185.543 Thlr., Militär-Erziehungsanstalten 487.905 Thlr., Pflege- und Unterrichtsgelder für Kinder 61.269 Thlr., Militär-Medizinalstab und Bildungsanstalten 70.733 Thlr., Artillerie, Waffen- und Pulverbefabrikation 1.951.744 Thlr., Festungen 505.533 Thlr., Infanteriewesen 5.980.918 Thlr. Die außerordentlichen Ausgaben sind durch militärische Bauten veranlaßt.

Zu diesem Etat liegen folgende Anträge vor: 1) des Abg. Dr. Götz: Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: Es ist die Aufgabe des norddeutschen Bundes, dem tiefgefäßten Friedensbedürfnis der Nation Ausdruck zu verleihen, daß das Bundes-Präsidium baldigst mit den europäischen Mächten in Verhandlungen über gemeinsame Verminderung der stehenden Heere tritt, und seinerseits, im Vertrauen auf die Kraft der Nation, durch Verlautbarungen im gehobenen Maßstabe sofort seiner Friedensliebe Ausdruck giebt.

2) der Abg. v. Döhmlow, Gebert, Francke, v. Münchhausen, Schleiden u. A.: Der Reichstag wolle beschließen: gegen den Bundeskanzler den Bündnis-Vertrag aufzulösen, das bei fortlaufender Ausübung des Friedensbedürfnisses der Volksvertretung anderweit festgestellt. 2) An einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, deren Deduction aus dem Ordinario für 1868 durch besondere Ersparnisse ermöglicht wird, 1.702.960 Thlr., in Summe 66.417.973 Thlr.

3) Der Abg. v. Forckenbeck, Hennig, Meyer (Thorn) und Hosius: den Bundesrat aufzufordern, in der nächsten Session des Reichstages einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen einheitliche Bestimmungen über das Militär-Servitzen in Friedenszeiten für den norddeutschen Bund festgestellt werden.

4) Von dem Abg. Biegler: den Forckenbeck'schen Antrag auszudehnen auf die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht und deren Verstärkung.

Bundescommissar v. Podbielski: Dieser Etat ist zu einer Zeit aufgestellt, wo die Organisation des Bundesheeres noch nicht so weit vollendet war, um überall die spezifischen Grundlagen zu gewinnen, die zur Begründung der einzelnen Titel notwendig sind. Hin und wieder ist daher der Antrag bloss approximativ nach den Verhältniszahlen gemacht. Doch ist das kein Nachteil, denn die Verwaltung sorgt ja dafür, daß nur das ausgegeben wird, was wirklich notwendig ist. In dem Etat selbst haben alle die Verbesserungen berücksichtigt, die bei Begründung der Pauschsumme von 225 Thlr. in Aussicht genommen waren. Ich führe als die hauptsächlichsten an: die bessere Versorgung der Unteroffiziere und Soldaten, wozu eine Summe von 900.000 Thlr. gegen früher in den Antrag aufgenommen worden ist.

Dies zusammengekommen mit der früheren Solderhöhung macht für Unteroffiziere und Soldaten an Bewilligungen im Laufe des Jahres ein Plus von 2.700.000 Thlr. aus, 9 Thlr. pro Kopf. Es ist sodann eine reichlichere

Quartierentschädigung, 1.500.000 gegen den früheren Anschlag zum Ansatz gekommen. Die Verwaltung hat ihrerseits Alles getan, um bereits in dieser Session ein Serbische vorlegen zu können. Sollte das wegen der Kürze der Session nicht durchführbar sein, so soll dem Lande wenigstens nicht der materielle Vorteil entzogen werden, und es wird nach dem Etat die Quartierentschädigung 33—40 p.C. höher bemessen als früher. Ferner führe ich noch die Erhöhung der Gehälter der Aerzte, im Ganzen um eine Summe von 11.000 Thlr., und die Erhöhung der Gehälter der Leutnants um 5 Thlr. monatlich an. Auf diese Art und Weise hofft die Militärverwaltung, daß wenigstens den dringenden Bedürfnissen für eine Reihe von Jahren genügt sein wird.

Abg. Dr. Götz: Wir stehen hier vor einer Ausgabe von über 66 Mill., ohne faktisch daran etwas ändern zu können. Ich von meinem Standpunkte aus kann mich natürlich nur negativ gegen eine solche Forderung stellen. Und solche große Opfer, solch eine kolossale dadurch erzeugte Steuerlast nur, um die Macht des norddeutschen Bundes aufrecht zu erhalten! Meine Herren, es muß bei Seiten daran gedacht werden, andere Bedingungen für diesen Bund zu schaffen, und die erste dieser Bedingungen ist die, daß der norddeutsche Bund den Grundsatz verläßt, der ihm in's Leben gerufen hat, und das ist kein anderer, als der von dem Bundeskanzler ausgesprochene: Macht geht vor Recht.

Präsidient Dr. Simon: Sie übersehen, wie wenig es Ihnen zusteht, diese Verfammlung, zu der zu gehören Sie die Ehre haben, und den Staatskörper, dessen Mitglied Sie sind, in dieser Weise zu charakterisieren. Ich mache Sie darauf aufmerksam, und gleichzeitig, daß ich eine Fortsetzung in diesem Stile nicht dulden werde. (Lebhafte Bravos rechts.)

Abg. Dr. Götz: Ich glaube nicht, daß die Wiederholung eines Grundsatzes des Bundeskanzlers geeignet wäre, die Verfammlung zu verlegen.

Präsidient Dr. Simon: Nicht die Wiederholung, aber der Inhalt, den Sie dieser Wiederholung geben, der verleiht sie.

Abg. Dr. Götz: Mag dem nun sein, wie ihm wolle, ich habe also diesen Auspruch des Bundeskanzlers wiederholt. Ich meine nun, wenn man die Stärke eines Volkes in Anspruch nehmen will, so muß diese Besteuerung überhaupt möglich gemacht werden. Mögen Sie auch mit vollster Begeisterung auf den norddeutschen Bund sehen, unter allen Umständen müssen Sie daran denken, in etwas demokratischem Geiste die Zukunft des Bundes umzgestalten. Sie müssen diejenigen Klippen bei Seite schaffen und dabei allein von dem Rechtsgrundlage ausgehen: Förderung der Arbeit, des Wohlstands und des Friedens. Diese Ideen werden wohl vielen von Ihnen etwas dimatisch und idealistisch vorkommen; sie behalten nichts desto weniger ihre Kraft. Ich gehöre nicht zu denen, m. h. die so große Furcht haben vor den Kriegsgelästen Frankreichs. Es ist wahr, es gibt dort eine kriegerische Partei, aber die gibt es überall, wo es

dann ist für die militärische Kraft und die Erhaltung des Friedens genug gesorgt. Sie sympathisieren dann mit der ganzen gebildeten Welt. M. H. bewegen wir uns wieder hinauf auf den Standpunkt, der unserer allein würdig ist! (Bravo links.)

Abg. Dehmichen: Obwohl auch ich gegen die Annahme der Verfassung gestimmt habe, sotheile ich doch den Standpunkt der abstracten Negation nicht, ich erkenne die durch das Majoratsbrotum geschaffenen Thatsachen und damit zugleich das Militärbudget an. Wir haben das feste Zurrauen zu der Regierung, daß sie alle ohne Schwächung der Wehrhaftigkeit möglichen Ersparnisse eintreten lassen wird, und von dieser Ansicht geleitet, haben wir unseren Antrag gestellt. Ein großer Theil der Armee nähert sich durch seine allgemeine Bildung den Einjährig-Freiwilligen, und wollte man diese — vielleicht ein Drittel der Mannschaft — beaufwarten, so erwürfe dadurch schon eine Ersparnis von 6½ Millionen, die füglich zur Erminderung der Salzsteuer verwendet werden könnten. Rechnet man hierzu noch den großen Gewinn, der in den inzwischen von der Mannschaft erworbenen Arbeitslöhnen erworben wird, sowie den Werth dieser Arbeit für den Nationalwohlstand, so erhält man ungefähr eine Summe von 30 Millionen, die jährlich erspart werden können. Wenn man behauptet hat, die Präfenz des Heeres sei ein vorzügliches Erziehungsmittel des Volkes, so wünschte ich doch, daß die Erziehung in der Schule und nicht erst im Heere geboten würde. Legen Sie die aus dem Militärbudget ersparten Mittel für die Volksschule an und Sie werden die Ausbildung besser und billiger haben.

Dr. Blum (Sachsen): Es ist nicht das erste Mal, daß Europa von der Entwaffnungfrage hört. Bereits im französischen Congrèse kam dieselbe zur Sprache und — nicht lange darauf standen die Franzosen am Rhein; daraus möge sich Herr Dr. Waldeck eine Lehre entnehmen. Ebensso wenig haben die Friedenscongresse einen Erfolg aufzuweisen, und ich halte es überhaupt für eine Unmöglichkeit, daß die Ideen eines dauernden Friedens jemals verwirklicht werden, da es an einem Staatsgerichtshofe zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten fehlt. Man möge sich nur zu dem Gedanken ausschwingen, ein internationaler Staat zu sein, und man wird nicht mehr mit Bezug auf die Größe des stehenden Heeres hindrücken. Gerade vom sächsischen Standpunkte halte ich es nicht für gut, bei uns schon jetzt eine Entlastung im grössten Maßstabe einzutreten zu lassen. Das Heer dient dort dazu, den nationalen Gedanken zu kräftigen, während die Schwächung derselben nur ein Hebel für die partikularistischen Bestrebungen sein würde. Gerade die sächsische Partei, von welcher die dahin zielenden Anträge eingebrochen sind, ist sonst nicht so friedlich; sie ist es, die die schuldige Politik Beufl's unterstützt hat, für den früheren Bundestag in das Feuer zu geben; als wir uns im vorigen Jahre an unseren König mit der Bitte um Frieden wendeten, begleiteten sie uns mit dem Namen „Leipziger Pfeffersäcke“; als wir nach Abschluß des Friedens eine Versöhnung der Parteien hofften, haben sie den Conflict geschrägt. Aus Hah gegen den neuen Bundesstaat haben sie ein Befreiungsbündnis mit der äussersten Linken geschlossen, die früher am Karren der Reaction Spannungen leisteten. Ich erhebe Protest dagegen, uns durch solche Leute den nationalen Gedanken erstickt zu lassen. (Lebhafte Bravo rechts.)

Abg. Stabenhagen: Ich weiß, daß ich zum Reichstag und nicht zum Friedenscongrès spreche, deshalb will ich auf die Ausführungen des Abg. Götz nicht weiter eingehen. Wenn der Abg. Waldeck uns das Jahr 1813 vorführt, so möchte ich ihn doch bitten, dasselbe in einer Parallele mit dem Jahre 1866 zu stellen; ich glaube, wenn man Opfer und Erfolge beider gegenüberhält, daß man dem letzteren den Preis zuerkennt. Es ist ferner wiederholt auf das Gesetz vom Jahre 1814 hingewiesen, man hat mit demselben ebenso wie mit der Landwehr Abgötterei getrieben, und ich bedaure dies, obwohl ich die Leistungen der Landwehr aus eigener Erfahrung sehr hoch schaue. Vom Jahre 1815 bis 1848, wo wir uns in einer Art von Halbschlummer befanden, hatten wir freilich eine große Macht nicht indiziert, wir konnten uns ruhig die Schlafmütze über die Ohren ziehen, seitdem ist die Stärke des Heeres vermehrt, aber auch erst seit dieser Zeit ist bei uns das nationale Bewußtsein geweckt. Der Militärtreat ist uns jetzt vorgelegt, damit wir unsere Bemerkungen daran knüpfen und ich halte dies für sehr gut, wenig erträglich aber möchte es sein, sich rein negativ zu verhalten, wie der Abg. Waldeck will, weil uns die Entscheidung darüber entzogen ist. — An dem Etat vermissen ich viel, zunächst die nötigen Erläuterungen; die angeführten Ersparnisse gelten nur für 1 Jahr oder können nur für 1 Jahr gelten. Die Käferen und ähnliche Bauten, die regelmäßiger wiederkehren, sind in das Extraordinarium gefestigt. Die Gehaltsverhältnisse sind nicht für ihre Empfänger präzisiert, ihr Umfang ist nicht deutlich. Die Regimenter 97—99 fehlen ganz. Neben fragt: ist der Sold bei allen Truppen der selbe? Die mittleren Chargen (Capitäne 2. Klasse) sind am schlechtesten weggekommen, da man gleichzeitig von oben und unten die Gehälter erhöht.

Abg. Dr. Götz: Den richtigen Ausdruck für das Verfahren des Abg. Blum gebe ich mir nicht zu brauchen, da ich mir bereits an dem „Grundgesetz Bismarck's“ die Hand verbrannt habe (Heiterkeit). Ich wenigstens habe nie für Beufl geschwärzt und verweise deshalb auf Hirt's Almanach. (Der selbe bemerkt pag. 108: „Götz wurde u. a. wegen Beleidigung des Ministeriums Beufl dreimal zu Freiheitsstrafen verurtheilt.“) Die übrigen Angegriffenen haben wenigstens das Verdienst sich treu geblieben zu sein, während die Partei des Abg. Blum genau Überläufer in ihren Reihen zählt, die wir bald nicht bloss als Anwälte beim Oberappellationsgericht, sondern auch in anderen Stellen sehen werden. (Präsident Simson: Ich habe den Abg. Blum nicht unterbrochen, weil er nicht von Mitgliedern im Hause, sondern von einer Partei in Sachsen gesprochen hat.) Ob man an dem Triumfwagen der Reaction in Sachsen oder Preußen Spannungen thut, ist gleichgültig. Ich bin kein sächsischer Partikularist, auch kein preußischer, was viel schlimmer und gefährlicher für die Gemeinschaft ist, sondern bin ein Deutscher. Ich bin nicht so künftig das Heer ganz besiegen zu wollen; aber der Wehrhaftigkeit geschieht kein Eintrag, wenn nicht eine große Anzahl von Leuten immer mit dem Seitengewehr herumlaufen. Herr Blum sagt, das Heer solle in Sachsen den Partikularismus niederkämpfen. Da gäut der Schelm heraus: es soll zu Polizeizwecken verwendet werden. (Oboe) (Präsident Simson: ich kann den Redner doch nicht unterbrechen; es hat jeder das Recht, seine Meinung zu sagen.) Man trat gegen die Turner auf, weil man Berufssoldaten wollte. Eine Entlohnung ist sehr wohl möglich, eine große und gesunde Nation hält ihre Nachbarn in Respekt. Über den Militärtreat bitte ich ein bloc abzustimmen und nicht noch lange, schöne Reden zu halten. Wir haben ja kein Recht ihn zu ändern. (Präsident Simson: Der Militärtreat kommt überhaupt nicht zur Abstimmung; die einzelnen Positionen werden nur vereinbart.)

Abg. Günther (Sachsen) vertheidigt den Antrag Dehmichen gegen die jugendliche Phantasie und den Partisanismus des Abg. Blum.

Abg. Blum bedauert den persönlichen Streit; er hat nur der Sache dienen wollen durch Bloßlegung des Parteidienstes in Sachsen. Er erinnert nur noch an die Behandlung der Luxemburger Frage in ihrem spezifischen Organ, das zugleich das der Linken ist: zuerst hielt es, Preußen sollte doch ja nicht wegen eines entlegenen Landes von zweifelhafter Nationalität Krieg anfangen; und später hat man Preußen nicht genug schmähen können, als es Friede blieb. Das ist die Consequenz der bundesstaatlich-constitutionellen Partei! Herr Dr. Beufl ist übrigens nicht mehr sächsischer Bürger, sondern Minister eines Staates von sehr zweifelhaft deutschem Charakter der mit Napoleon in Salzburg Dinge abgemacht hat, die uns mehr oder minder unbekannt sind. (Heiterkeit) Die Conspiration mit dem preußischen Militär, von denen die „Leipziger Zeitung“ zu erzählen weiß, sind Erfindungen oder bestehen in Aufreizungen von Soldaten durch Gassenjungen. Dagegen werden auf den Straßen hochverrätherische Lieder (im Sinne der Bundesverfassung nämlich), gefangen, die den Wunsch aussprechen, daß Preußen wieder geschlagen werden möge. Präsident Simson: Ich vermissen den Zusammenhang dieses Vortrags mit dem Antrage Dehmichen. Abg. Blum: Ich bin fertig.

Abg. Schwarze: Dem Reichstage werden die durch den Vorredner vertheidigten durch ihre Abstimmungen beweisen, daß sie an der norddeutschen Bundesverfassung als an der geleglichen unverträglichen Basis festhalten. Wir Sachsen haben eine ungünstige Politik gemacht, aber keine unrechte. Ueber Beufl, den seine Gegner für einen großen Staatsmann halten, abzurütteln, dazu gehören andere Männer. Ueber Salzburg wissen wir beide nichts, aber darum kann Herr Blum nicht Waffen aus dieser Zusammenkunft für sich schmieden. Den Strafencandalen stehe ich nicht nahe genug, um ihre Veranlassung beurtheilen zu können. Der sächsische Bürger werde sie nicht geben, da er in den einzelnen Soldaten nicht eine Armee beleidigen wird, vor der er Respect hat. Wir (Sachsen) wollen hier nicht als zweifelhafte Leute unter Ihnen sitzen. Unter Antrag bezwecke nur eine Ersparung und überläßt das Ob. Mann und Wie den Sachverständigen.

Abg. Sachse: Herr Blum vergiftet, daß wir seit 1858 gegen die Beufl'sche Reaction im Landtage gelämpft haben. Ich bedauere, daß hier die inneren sächsischen Zwistigkeiten offen gelegt worden, aber dem Abg. Blum rufe ich das schottische Sprichwort zu: ein schlimmer Vogel, der sein Nest beschmutzt!

Abg. Dehmichen vertheidigt sich in ähnlicher Weise. Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Auch ich bin Gegenstand einer Attacke geworden, obwohl ich an den sächsischen Zwistigkeiten so unschuldig bin wie ein Lamm. (Heiterkeit) Die Bemerkung des Abg. Götz kann ich nur auf mich beziehen, da ich von der Species der Anwälte beim Oberappellationsgericht das einzige Exemplar im Hause bin. Doch das war ich bereits vor 12 Jahren und es ist seitdem weder meine Stellung noch meine Gesinnung

geändert: ich habe stets an die Zukunft des Vaterlandes geglaubt und die Selbstüberhebung des Partikularismus auf den Tod bekämpft. Gegen solche Nadelstiche bin ich gewappnet: ich werde niemals bögen können! (Große Heiterkeit.)

Die einzelnen Titel des Militärtretats werben ohne Widerspruch verlesen, nur bei einigen wird nähere Auskunft verlangt. Bei Tit. 12 (Gouverneure, Commandanten, Platzmajore) bemerkt Abg. Westen, daß die beiden letzten Kategorien unbedenklich verbleiben seien. Früher gab es nur in Berlin und Breslau Commandanten und jetzt in Dresden, Leipzig, Hannover, Potsdam, Altona, Frankfurt, Kassel. Von geschätzlicher Bedeutung waren diese Posten niemals. Einen besonderen Antrag stellt Abg. Westen nicht. Der Herr Bundescommissionar schwieg.

Bei Tit. 17 (Adjutantur) fragt Abg. v. Fordebeck, warum diese dreifache Vermehrung gegen den letzten preußischen Etat? Bundescommissionar v. Podbielski: weil die Adjutanten der Contingentsherrn auf den Etat des Bundes gebracht werden müssen. Zu Tit. 20 (Gehälter und Löhnung) fragt Abg. Westen, ob die im Etat ausgeworfenen Truppenförderer wirklich schon vorhanden sind, wie sie hier aufgeführt werden, und ob noch andere Formationen zu erwarten sind. Aufgeführt sind 115 Infanterie-Regimenter statt 117 (9 × 13 Armeecorps); gebrochen das großherzoglich hessische mit dazu, und wie steht es mit den fehlenden Regimenter? Aufgeführt sind 75 Cavallerie-Regimenter statt 78 (6 × 13). Ferner sollen die 4ten reitenden Batterien fortsetzt werden? Es bedarf vollständiger Etats, um zu übersehen, warum das Infanterie-Regiment 12,000 Thlr., das Cavallerie-Regiment 6,000 Thlr., das Feld-Artillerie-Regiment 14,000 Thlr. mehr kostet, als im letzten preußischen Etat veranschlagt war. Zum Theil ist dies Plus durch die Zugaben motiviert, die im preußischen Etat hielten, aber an anderer Stelle aufgeführt wurden.

Bundes-Commissionar v. Podbielski: Die Truppenförderer sind sämmtlich vorhanden, wie der Etat sie aufzeigt; nur die Offiziere sind nicht vollständig. Das großherzogl. hessische Regiment befindet sich unter den 115. Die Regimenter 97, 98 und 99 sind noch nicht errichtet, um über den Procentsatz der Bundesverfassung nicht hinauszugehen und das Resultat der nächsten Wahlung abzuarbeiten, das wahrscheinlich die Ziffer von 30 Millionen überschreiten wird. Die Cavallerie-Regimenter fehlen noch, weil die Specialmessen erst dann vollständig sein sollen, wenn die Beiträge der Bundesstaaten durchweg die Normalhöhe von 225 Thlr. erreicht haben. Dasselbe gilt von der Artillerie. Die Specialetsats aufzustellen, war bisher nicht möglich. Wegen der noch fehlenden Offiziere werden 400,000 Thlr. an den Gehältern zurückgerechnet.

Zu Tit. 32 (Serbit) hält Abg. v. Fordebeck seinen Antrag aufrecht, trotz der heute vom Bundes-Commissionar gegebenen Aussicht auf einheitliches Serbit-Gesetz. Die Entschädigungsfälle, wie sie heute gewährt werden, sind schon von 57 Jahren bestimmt und den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr angemessen. An das preußische Abgeordnetenhaus sind schon wiederholte Klagen und Petitionen diesbezüglich gelangt und es ist durchaus nötig, daß die hieraus entstehenden Unbilligkeiten möglichst bald aufgeglichen werden.

Bundes-Commissionar v. Podbielski: Die Vorlage des gewünschten Gesetzes ist schon ziemlich weit vorgeschritten und wird sobald wie möglich im Reichstage eingeführt werden, da auch die Militärverwaltung das Bedürfnis durchaus anerkennt.

Abg. Ziegler motiviert sein Amendment. Er weist das Bedürfnis einer anderweitigen Regelung dieser Frage nach und zeigt, wie große Zusätze einzelne Städte hierfür leisten müssten, weist auf die dieferhalb, die jetzt fruchtlos, im preußischen Abgeordnetenhaus gepflogenen Verhandlungen hin und würdet dringend eine baldige Abhilfe.

Bundes-Commissionar v. Podbielski: So wünschenswert eine gleichzeitige Regelung dieser Frage auch ist, muß ich doch, um Irrthümer zu vermeiden, erklären, daß sich das in Vorbereitung begriffene Serbitgesetz nur auf Quartermördigungen, allerdings auch auf Märchen bezieht.

Abg. Hosius macht auf die Ungleichheit der Belastung der Stadt Neuwied aufmerksam.

Der Antrag Fordebeck mit dem Amendment Ziegler wird mit großer Majorität angenommen.

Bei Tit. 45 (Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten) fragt Abg. Graf Solms-Laubach, ob auch Angehörige der außerpreußischen Bundesstaaten in dieselben aufgenommen werden können, und bittet event. die Aufnahme-Bedingungen zu veröffentlichen, da sie zu wenig bekannt wären.

Bundes-Commissionar v. Podbielski erklärt, daß jeder Norddeutsche mit Bezug auf diese Anstalten jetzt so behandelt werden würde wie früher, als die Anstalten speziell preußisch waren, die Inländer.

Abg. Westen rügt es, daß man noch nicht darauf Rücksicht genommen habe, dem soeben oft angeregten Wunsche nachzukommen, die Cadettenschulen einzuführen, anstatt zu erweitern, da die Ausbildung der Offiziere von ihrem frühesten Jugend an in den Specialanstalten nicht wünschenswert ist. Selbst Russland habe schon die Cadettenschulen aufgebaut; man möchte dem allgemeinen Wunsche doch einigermaßen Rechnung tragen. Sodann rückte er an den Regierungskommissar die Frage, ob auch in andern Bundesstaaten Cadettenschulen existieren und in welchem Verhältnis dieselben zum Bunde stehen.

Bundes-Commissionar v. Podbielski: In Dresden besteht noch ein sächsisches Cadettencorps, dessen Verhältnisse noch nicht haben regulirt werden können.

Abg. v. Binde: Durch die Erfahrungen des letzten Krieges haben sich die Cadettenschulen glänzend bewährt; es ist deshalb zur Zeit nicht wünschenswert, an der alten guten Methode zu rütteln; man kann diese Organisation vertrauensvoller der Regierung überlassen.

Abg. Westen: Ich glaube wohl nicht, daß der Herr Vorredner einen Unterschied hat aufstellen wollen zwischen den Leistungen der in Cadettenschulen gebildeten Offizieren mit den übrigen.

Abg. Dr. v. Roos: Das der Wunsch nach der Auflösung, resp. Beschränkung der Cadettenschulen ein allgemeiner sei, ist wohl nur eine subjective Ansicht des Herrn Vorredners, die aber faktisch nicht richtig ist. In der Armee wenigstens hält man das Fortbestehen und die Vermehrung der Cadettenschulen für dringend notwendig und begeht sie allgemein.

Bei Tit. 48 weist Dr. Schläger auf die ungenügende Besoldung und Stellung der Militärfäuste hin und wünscht dringend eine Abhilfe.

Bundes-Commissionar v. Podbielski: Im Etat des nächsten Jahres sind 111,000 Thlr. zur Verbesserung der ärztlichen Gehälter ausgesetzt.

Es wird ziemlich finster im Hause, so daß auf der Journalistentribüne nur mit großer Anstrengung der Augen weiter zu arbeiten ist. — Die Steuerabgaben des Reichstages erhalten Licht. — Bei Tit. 57 und 58 (Pensionen und Unterstützungen für Offiziere, Witwen und Kinder) rät Abg. v. Bundenbach die Unvolständigkeit des Etats und bittet um Auskunft über das Verhältnis der Pensionen etc. in den übrigen Bundesstaaten. Er wünscht auch zu wissen, ob das Potsdamer Militärwaisenhaus zu Bundeszwecken benutzt werde, oder noch eine speziell preußische Anstalt sei.

Bundes-Commissionar v. Podbielski: Die Säcke haben bis jetzt nur approximativ angegeben werden können, da eine Abrechnung mit den Bundesstaaten noch nicht erfolgt ist.

Bei Tit. 59 fragt Abg. v. Fordebeck nochmals über die Stellung des Potsdamer Militärwaisenhauses nach, da der für dasselbe erforderliche Bruch nicht auf dem Bundesetat steht.

Präsident Delbrück: Diese Frage ist von der Regierung sehr sorgfältig erörtert worden; sie ist aber zu dem Schlusse gekommen, daß das Potsdamer Militärwaisenhaus keine Bundeseinrichtung sein könne und deshalb mit dem Zuschuß auch nicht der Bundesetat, sondern der preußische Etat zu belasten sei. Der Zuschuß, der von Preußen bisher geleistet wurde, ist nicht aus eigentlichen Staatsfonds geleistet worden, sondern als Aequivalent, zu dem sich der Fiscus verpflichtete, als er die Rechte, Grundstücke, Privilegien etc. einzog, mit denen das Institut dotirt war. Das Institut ist eine selbstständige juristische Person, die nur unter der Verwaltung des Kriegsministers steht; der hierzu von Preußen zu gewährende Zuschuß beruht also auf einem besondern Rechtstitel, der auf den Bundesetat nicht übertragen werden kann.

Zu Titel 60 fragten die Abg. v. Fordebeck und v. Henning an, wie die Regierung von einem Jahre in das andere übertragbare Fonds mit dem Artikel 72 der Verfassung vereinigen zu können glaube.

Präsident Delbrück: Sobald die Existenz übertragbarer Fonds zulässig ist, und das wird ja von dem Vorredner nicht bestritten, wird allen Anforderungen mit der Sicherung genügt sein, daß diese Fonds zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, als sie etatsmäßig bestimmt sind.

Zu Tit. 5 des Extraordinariums, drückt der Abg. Grumbrecht seine Befriedigung darüber aus, daß die Kasernen auf Staats- und nicht auf Gemeindeosten erbaut werden.

Abg. Stabenhagen constatiert, daß keine seiner Anfragen von den Bundescommissarien beantwortet sei.

Damit ist die heutige L.-D. erschöpft.

Schluss der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. L.-D.

1) Vorberathung über das Statutgesetz. 2) Schlusserathung über den Hollver-

treibherrn Franz Ludwig v. Preussen und zu Liebenstein und Wilhelm Reichmann zu Wiesbaden den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Hof- und Appellationsgerichts-Rath a. D. Friedrich Wilhelm Stahl zu Dillenburg und dem Hof- und Appellationsgerichts-Sekretär a. D. Hofrat Leidner zu Wiesbaden den königlichen Kronen-Orden vierten Klasse, sowie dem Hof- und Appellationsgerichts-Bedel a. D. Johann Philipp Müller zu Dillenburg das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner den Commissarien Brügel und Hackmeister zu Clausthal den Charakter als Rednungs-Rath; sowie dem Zahnarzt Carl Zimmer zu Kassel das Prädicat eines königlichen Hof-Zahnarztes verliehen.

Der Gerichts-Assessor Hoffmann in Schleusingen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Erfurt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg a. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Weißensee, ernannt worden. (St.-A.)

Berlin, 7. Octbr. [Ein Brief Louis Napoleons.] Der Londoner „Globe“ bringt einen Brief Louis Napoleons aus dem vorigen Jahre (nach dem Kriege), den das Blatt aus „authentischer Quelle von Berlin“ erhalten haben will und der die Veranlassung zu dem Rücktritte des Ministers Drouyn de Lhuys aus dem auswärtigen Amt gewesen sein soll. Dieses Schreiben ist, wie der „Globe“ hinzufügt, bisher nicht veröffentlicht worden. Es lautet:

12. August 1866.

Mein lieber Monsieur de Laboissière.

Ich mache Sie ernstlich auf folgende Thaten aufmerksam: — Mitten in der zwischen Herrn v. Bismarck und Benedetti (damals Gesandter in Berlin) stattfindenden Conversation hat Mr. Drouyn de Lhuys den Einfall gehabt, einen Entwurf über die uns etwa zuzuhenden Entschädigungen nach Berlin zu schicken.

Diese Convention hätte, meiner Ansicht nach, geheim bleiben sollen; trotzdem wurde davon im Ausland gesprochen, bis zuletzt die Zeitungen behaupteten, daß man uns die Rheinprovinzen abgeschlagen habe.

<p

Triumphzug. In St. Louis war eine Volksversammlung von 30,000 Menschen zu seinem Empfang abgehalten worden, bei welcher General Schur, jetzt Redacteur des „Weltlichen Post“, die Empfangsrede hielt. Die öffentliche Meinung nimmt eine für General Grant ungünstige Richtung in Folge einer von Staunton erlassenen Erklärung, daß er bis zu dem Augenblick, wo ihm Grant mitgetheilt, daß er das Portefeuille übernommen, auch nicht die Abnung hiervom gehabt habe. Staunton ist in Boston mit großem Enthusiasmus empfangen worden. General Griffith, der von Texas nach Neworleans beordert war, um Hancocks Stelle einzunehmen, war am gelben Fieber gestorben. Dieser Todesfall bereitet neue Schwierigkeiten für Johnson.

[Die Wahl eines demokratischen Gouverneurs in Kalifornien] war durch den Absatz vieler deutscher Republikaner wegen der Sonntagsgesetze ermöglicht worden. Nebrigens war der Senat und das Repräsentantenhaus von Kalifornien zu $\frac{3}{4}$ aus Republikanern zusammengesetzt.

Rio de Janeiro, 8. Sept. [Finanzielles.] — Selaven aufstand. — Vom Kriegsschauplatz.] Der Kaiser und die Kaiserin haben einen Theil ihrer Civiliste für die Bedürfnisse des Landes ausgeworfen, infosfern eine bemerkenswerthe Sache, als der Kaiser von Brasilien einer der armen Fürsten ist. Nebrigens thut in Betreff des Geldpunktes eine außerordentliche Anstrengung Noth, da der Krieg gewaltige Summen bereits verschlungen hat und noch verschlingt, und noch jüngst eine Bill, die der Regierung Vollmacht geben sollte, die San Pedro Eisenbahn zu verkaufen, vom Senat verworfen wurde. Andere innere Unruhen tragen noch dazu bei die Schwierigkeiten der Regierung zu vermehren. Ein Selavenaufstand ist in einiger Entfernung von Rio ausgebrochen und 5000 Farbige standen auf. Marinesoldaten und Infanterie wurden abgeschickt, die Empörung zu ersticken, doch ist inzwischen noch keine andere Kunde von der Fazenda, wo der Aufstand ausgebrochen, angelangt. Vom Kriegsschauplatz verlautet auch nicht viel Trostliches. Mit einer großen Kraftanstrengung hatte die Panzerflotte Turpaway passirt, ohne daß man die Möglichkeit sahe, an Humaita ebenfalls vorbeizukommen. Zwischen beiden Plägen liegt jetzt Flotte und Heer eingeklemmt und nicht nur sind fast keine Aussichten auf Erfolg, sondern es soll schon stellenweise bedeutend an Lebensmitteln fehlen. Allerdings wird letzteres auch von den Angegriffenen behauptet, indessen bei einer Stellung wie die ihrige kommt es hauptsächlich darauf an, ob des Belagerers Kraft nicht im entscheidenden Augenblick nachläßt und ihm so die Frucht langer Anstrengungen verloren geht.

Mexico. [Hinrichtungen. — Schicksal der Gefangen en.] Die neuesten Nachrichten bestätigen, daß im Ganzen nur fünf Hinrichtungen, die Maximilians und der bekannten vier Generale, stattgefunden haben. Es ist definitiv festgestellt worden, daß kein anderes Todesurtheil mehr vollzogen werden soll, mit Ausnahme desjenigen gegen Marquez, wenn man seiner habhaft werden sollte. Die Führer der Kaiserlichen werden, je nach ihren Graden, eine Gefängnisstrafe von 1 bis 7 Jahren abzuhängen haben. Was die politischen Gefangenen betrifft, die nicht der Armee angehören, so wird man sich damit begnügen, ihnen eine Geldstrafe aufzuerlegen. Man hat bereits eine Liste solcher Geldstrafen veröffentlicht; sie variieren zwischen 500 und 15,000 Piastern.

[Die Generale Lozada und Ortega.] Es bestätigt sich, daß General Lozada seine Unterwerfung den Behörden der Republik erklärt hat. Bekanntlich verfügte dieser Indianerchef im Westen von Jalisco über mehrere tausend Soldaten. Während des Kaiserreichs war er zwischen den Franzosen und den Liberalen neutral geblieben. Auch die Unterwerfung von Canales wird gemeldet, was die Anerkennung der Autorität Juarez' in der ganzen Ausdehnung der Republik sichert. — General Ortega ist noch immer in Monterey im Gefängnisse. Die Regierung hat erklärt, sie wolle dem Congress, der im nächsten Monat zusammentritt, die Entscheidung über seine Straftäglichkeit überlassen.

[Herstellung der öffentlichen Sicherheit.] Von allen Seiten meldet man Verhaftungen von Straftätern. Während der ersten Hälfte des August sind auf der Straße von Mexico nach Veracruz zehn dieser Banditen aufgehängt oder erschossen worden. Die Strafen sind sicherer und der Handel nimmt zu. Am 14. August wurde von Mexico nach Veracruz eine Sendung von 2 Millionen gemünzten Geldes befördert; sie ist unterwegs nicht gestört worden.

[Die vierte Lieferung der Actenstücke über den Fall Maximilian's,] welche die „Revue Contemporaine“ in ihrem nächsten Heft bringt, enthält wieder interessante Enthüllungen über die letzten Stunden des mexicanischen Kaiserreiches. Wir fassen dieselben nach der „R. Z.“ in Folgendem zusammen:

Bei der Ankunft des Generals Castelnau in Mexico hörte die Verantwortlichkeit des Marshalls Bazaine auf; denn ein Befehl von Seiten des Tuilerien-Palastes vom 12. September 1866 gebot, keine politische oder militärische Maßregel ohne die Zustimmung des Generals Castelnau und des General-Direktors zu treffen. Der General Castelnau war bei dem Kaiser von Mexico nicht beläufigt, sondern nur bei dem französischen Hauptquartier. An der Spitze der zu erlangenden Forderungen stand die Abdankung Maximilian's. „Wenn Maximilian zum Abdanken kommt“, verlangte man von Paris, „soll man einen Congress zusammenberufen, den Gehrige der verschiedenen Ansässer übermäßig anregen, und demjenigen von ihnen die Präsidentschaft der Republik zuwenden lassen, der Juarez allein ausgenommen, der Intervention den größten reellen Vortheil zugestehen wird.“

Der General Castelnau hatte also von Anfang an der Wendung, welche die Dinge von selbst genommen hatten, nur freudig beizupflichten, da Maximilian im Begriffe war, sich nach Europa einzuschiffen. Die Stellung der Franzosen wurde von Tag zu Tag unerträglicher, wie es aus einem Briefe des Marshalls Bazaine vom 2. November hervorgeht, worin er den Befehl macht, eine Theater zu schließen, wo man mit Bischen und Schreien das Bild Napoleons III. aufgenommen hätte.

Die französische Regierung hatte die Absicht, nach der Abdankung Maximilian's Ortega an Stelle Juarez' zu setzen.

Schon seit langer Zeit hatte man mit dem Chef Unterhandlungen angeknüpft. Aber die Vereinigten Staaten wollten davon nichts wissen und organisierten als Gegenstädte zu der Mission Castelnau's die Sherman's und Campbell's, um beim Beginne der Anarchie auf dem mexicanischen Boden vertreten zu sein.

Diese amerikanischen Gesandten hatten den Auftrag, die Wiederherstellung der Republik oder irgend einer anderen, durch die Mexicaner ohne irgend einen auswärtigen Druck oder Einfluß gewählten freiwilligen Regierung zu begründen.

Maximilian war auf den Rath des Herrn Cloin bei der Idee eines nationalen Congresses, der nach dem Abzuge der Franzosen sich über die neue Monarchie aussprechen sollte, geblieben. Wenn der Congress keine Monarchie wollte, würde er stolz nach Europa zurückkehren. Aber um dieses Project auszuführen, hätte die Insurrection bis zum Abzuge der Franzosen in Respect gehalten werden müssen. Dieser Plan, dem es nicht an Weittheit fehlte, hätte ausgeführt werden können, aber Maximilian, geprägt durch die Maßschläge des Pater Fischer, der vor seinen Augen die Hilfskräfte der clericalen Partei in unbewährliches Licht stellte, und andererseits aufgefordert von Marquez und Miramonti, die bei Vera-Cruz gelandet waren, entschloß sich, noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen. Von diesem Augenblide an täuschte er die französische Regierung, die, wie er wußte, seinen Sturm vorbereitete. Dennoch wollte er die offizielle Erklärung der neuen Wünschen des Tuilerien-Cabinets haben und schickte Hrn. Paris, seinen Minister-Präsidenten, an Castelnau, um ihn zu Erklärungen aufzufordern. In Folge dieser Zusammentunft wurde eine Note abgefaßt, welche die Überlieferung aller Arsenale, Kriegsmunition und Kanonen an die kaiserliche Regierung und die volle Disposition über die mexicanischen Truppen für die militärischen Operationen verlangte, welche die nationale Regierung für nötig erachtete. Endlich verlangte die Note, daß man Maximilian in Kenntnis setze über das, was man nach den Instruktionen Napoleons zu thun gedenke, um die Anarchie und Ruhestörungen, die aus der Abwesenheit der Regierung entstehen würden, zu vermeiden. Die drei französischen Behörden

bewilligten die Forderungen Maximilian's, ausgenommen den letzten Punkt, worüber man sich auszusprechen weigerte. „Was den letzten Punkt anlangt“, wurde geantwortet, „ist es gewiss unmöglich, die vorkommenden Falles zu treffenden Maßregeln anzugeben, aber wir können versichern, daß wir vorzüglich die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Verstärkung der Würde des Volkes und die Bewahrung der französischen Interessen beweisen werden.“

Mit dieser Sprache waren weder Pater Fischer noch Maximilian zufrieden. Unter dem Vorwande, verschiedene Fragen, z. B. die Heimschüttung der österreichisch-belgischen Legion, zu erledigen, schrieb letzterer an Marshall Bazaine, um eine präzisere Erklärung zu erlangen, einen Brief, worin er von Seiten des Marshalls, des französischen Ministers und des Generals Castelnau eine genaue Stipulation verlangt über die Heimschüttung dieser Legion und die Pensionierung und Entschädigung ihrer Verwundeten und des Brinzen Salvador Turbide, so wie über die Bezahlung der Schulden der Civiliste, der Liquidation der Rechnungen der Haupt-Kanzlei und seines eigenen Vermögens.

Die französischen Behörden, höchst erfreut darüber, daß Maximilian definitiv die mexicanische Krone aufzugeben schien, gingen bereitwillig auf seine Forderungen ein. Während dessen erhielt der Marshall Bazaine den Besuch eines amerikanischen Consuls, Herrn Marcus Otterburg, der den Auftrag hatte, sich mit ihm über die Mittel, die mexicanische Republik wiederherzustellen, zu benehmen. Bazaine zeigte mehr Sympathie für Porfirio Diaz als für Ortega, den Kandidaten der Tuilerien. Die Unterhandlungen mit dem mexicanischen Chef wurden also angeknüpft, und aus diesen ist nach der Ansicht des Herrn Kératry jener berühmte Brief des Porfirio Diaz hervorgegangen, worin dieser den Marshall Bazaine des Beraths an Maximilian und Frankreich anträgt, weil man ihm Diaz, vorgezöglichen habe, ihm Waffen, Munition u. s. w. zu überlassen. Der Vorschlag, den Porfirio Diaz in diesem Briefe als wenig ehrenhaft zurückgewiesen zu haben behauptet, hatte ohne Zweifel Bezug auf die Anerkennung der Schulden und der französischen Anleihen. Man weiß in der That, daß der Marshall nur denjenigen als Präsidenten der Präsidenschaft unterstützte, der die Anerkennung der französischen Schulden garantieren würde.

Die amerikanische Gesandtschaft hatte bekanntlich keinen Erfolg und am Tage, wo sie von Vera-Cruz ankam, feierte diese Stadt ein Fest zur Feier des neuen Entschlusses Maximilian's, die Regierung zu behalten.

Pater Fischer batte dem Kaiser gewährleitet, daß er ohne Verzug auf 4,000,000 Piaster und auf ein kriegsbereites Heer rechnen könnte. Marquez und Miramonti nahmen das Commando an.

Maximilian zögerte nicht, seine Entschlüsse dem französischen Hauptquartier mitzuteilen, indem er erklärte, daß er nie gesagt habe, er beabsichtige zu Gunsten irgend einer Partei abzubanden. Er hielt seine Absicht aufrecht, eine provisorische Regierung zu ernennen, bis die Nation über sein Schicksal entschieden würde. Bald darauf wurde der Volks-Congress zusammenberufen. Zugleich drückten die Minister dem Marshall Bazaine ihre Hoffnung aus, daß die mexikanischen Truppen, die militärischen Anstalten und Magazine von jetzt an ausdrücklich Maximilian zur Disposition gestellt werden sollen, und daß die französischen Truppen, so lange sie in Mexico seien, die Behörden und Bevölkerung der befreiten Distrikte beschützen würden, ohne weitausige Expeditionen zu unternehmen.

Der Bruch mit der französischen Regierung war also faktisch vollendet. Das Erstaunen im französischen Hauptquartier war groß. Man hoffte, daß eine energische Erklärung, worin man dem Kaiser den wahren Sachverhalt erkläre würde, ihn vielleicht bestimmen könnte. Dieselbe wurde am 8. Oktober abgeschickt. Wir geben die wesentlichen Stellen:

„Die Opfer der Regierung des Unterzeichneten und ihre persönlichen Anstrengungen, die monarchische Regierungsform in Mexico einzuführen, brauchen nicht ins Gedächtnis zurückgerufen zu werden. Die Agenten Frankreichs besaßen tief eine Entscheidung, die sie hätten unmöglich machen mögen. Unter allen Umständen sind sie nach reiflicher Erwägung der Lage zu der Überzeugung gelommen, daß die kaiserliche Regierung außer Stande sein würde, sich mit ihren eigenen Mitteln allein zu halten.“

„So unangenehm ihnen das auch ist und ohne irgendwie die schließlich Entscheidung beeinflussen zu wollen, halten sie es für ihre Pflicht, es auszusprechen, indem sie hinzufügen, daß bei der augenblicklichen Lage der Dinge der edle Entschluß, bei dem der Kaiser Maximilian vor einem Monat stehenbleiben zu wollen schien, allein gestattet hätte, eine zur Bewahrung aller Interessen geeignete Lösung herbeizuführen.“

„Was die militärische Frage und alles Dazugehörige betrifft, ist schon von den competenten französischen Agenten beantwortet. Neue Erklärungen würden von ihnen gegeben werden, wenn sie nötig würden.“

Bazaine. Alph. Dano. Castelnau.“

Das Cabinet der Tuilerien, unterrichtet von dem Scheitern seiner Hoffnungen, warf gänzlich die Maske ab und beschleunigte, entgegen den eingegangenen Verbündlichkeiten, den Sturm Marcellin's. Es kam der Befehl, sofort die Fremdenlegion, die österreichischen und belgischen Corps zurückzuziehen, wenn sie es wünschten, so wie alle in Mexico dienenden Franzosen. Und doch hieß der 3. Artikel des Vertrages von Miramare: „Die Fremdenlegion im Dienste Frankreichs, bestehend aus 8000 Mann, soll noch sechs Jahre in Mexico bleiben, nachdem alle anderen französischen Streitkräfte zurückberufen sein werden, nach Art. 2; von diesem Augenblicke an wird die genannte Legion in den Dienst und Sold der mexicanischen Regierung übertragen. Letztere behält sich die Erlaubnis vor, die Verwendung dieser Fremdenkorps in Mexico abzufüllen.“ Zugleich hatte kurz vorher der Kaiser Maximilian, dem Marshall Bazaine erklärte, daß General Castelnau beauftragt sei, Maximilian zu benachrichtigen, daß, wenn er glaube, sich allein halten zu können, Frankreich die Truppen nicht schneller zurückziehen würde, als es Herr Drouyn de Lhuys bestimmt habe.

Später leugnete die französische Regierung die Versicherungen des Herrn Bigelow, aber man kennt den Werth der Dementis des „Moniteur“. Am 1. November war die Uebereinstimmung in Mexico zu vollstreken. An diesem Tage waren noch keine Maßregeln getroffen. Das Ministerium suchte Zeit zu gewinnen. Herr Dano schrieb den Finanz-Beamten vor, ihr Amt zu Vera-Cruz anzutreten und das Protokoll der Bollorechnungen zu machen. Am 20. November versäumte sich die Lage in Folge der Weigerung der mexikanischen Beamten, in die stipulierten Vorwegnahmen (prélèvements) einzuwilligen. Der französische Agent, trakt von Paris gesommierter Befehle, drohte, Gewalt anzuwenden. Der Kaiser, zu Jalapilla davon benachrichtigt, schwätzte an den Marshall Bazaine eine Despacho, um ihn aufzufordern, solche Maßregeln aufzuheben. Bazaine hob sie nicht auf, er behauptete, bestimmte Befehle zu haben, und ließ sich in seinem Verfahren nicht föhren. Während die französische Regierung sich so streng zeigte und Maximilian aller Hilfssquellen beraubte, zahlt er doch einem eben naturalisierten Franzosen, dem Schweizer Jeder, zwölf Millionen und ließ ihm den Interessen der wahren Franzosen gegenüber die Vorhand. Es wird interessant sein, die Wahrheit über diese Jeder'sche Angelegenheit zu erfahren, und Herr Kératry verspricht sie.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

München, 7. Octbr. Ein Wiener Telegramm der „Süddeutschen Presse“ meldet: Der Club der Linken beansprucht morgen in der Unterhausssitzung eine Demonstration gegen die bischöfliche Adresse.

(Wolff's T. V.)

Florenz, 7. Oct. Die Journale verlangen, daß die Regierung den Aufständischen in der Besetzung Rom's zuvorkomme. Die neuesten Nachrichten melden: Die Insurgenten nähern sich Rom. Der hiesige spanische Consul verzweigt, Pässe nach Rom zu visieren. (W. T. V.)

Dresden, 7. Oct. Der König von Sachsen ist soeben zur Teilnahme an der Feier der silbernen Hochzeit des Großherzogs nach Weimar abgereist. — Die Kronprinzessin geht zum Besuch der fürristlichen Familie nach Hohenzollern.

Kairo, 7. Oct. Die egyptischen Truppen sind aus Candia nach Alexandrien zurückgekehrt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Das 104., 105., 106., 107., 108. Stück der Gesetzesammlung enthalten unter Nr. 6863 die Verordnung, betreffend die Commissari-Gesellschaften auf Aktien in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetzes-Sammlung S. 555, 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten Landesteile, mit Ausnahme der vormalig königlich bayerischen Enklave Rauhendorf. Vom 24. August 1867; unter Nr. 6864 die Verordnung, betreffend die Schließung mehrerer in den neuen Landesteilen bestehenden Staatsdienner-Wittwen- und Waisenkassen. Vom 15. September 1867; unter Nr. 6865 die Verordnung, betreffend die Heranziehung der Staatsdienner zu den Kommunal-Auflagen in den neu erworbenen Landesteilen. Vom 23. September 1867; unter Nr. 6866 den allerhöchsten Erlass vom 17. September 1867, betreffend die Stempelabgabe von Concessions u. s. w. in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden; unter Nr. 6867 die Verordnung, betreffend die Kreis-Versammlung im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden. Vom 26. September 1867; unter Nr. 6868 die Verordnung, betreffend die Einrichtung einer kommunalstädtischen Verfassung im Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Auschluss des Stadtkreises Frankfurt a. M. Vom 26. September 1867; unter Nr. 6869 die Verordnung, betreffend das Zeitungs-Cautionswesen in den durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landesteilen, mit Ausnahme des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklade Kaulsdorf. Vom 26. September 1867; unter Nr. 6870 die Verordnung, betreffend eine Ergänzung der Verordnung vom 29. März 1867 über den Betrieb stehender Gewerbe im vormaligen Königreich Hannover. Vom 26. September 1867; unter Nr. 6871 die Verordnung, betreffend die Aufhebung der auf den großherzoglich hessischen Verordnungen vom 19. März 1853 beruhenden Hundesteuer und Abgabe von Nachgallen als Staatsabgaben und die Fortsetzung derselben als Gemeindeabgaben in dem durch das Gesetz vom 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten vormaligen großherzoglich hessischen Gebietsteilen, mit Auschluss der Landgrafschaft Hessen-Homburg. Vom 26. September 1867; unter Nr. 6872 den allerhöchsten Erlass vom 17. September 1867, betreffend die Aufhebung der Schiffahrt-Abgabe in den Herzogthümern Holstein und Schleswig; unter Nr. 6873 den allerhöchsten Erlass vom 22. September 1867, betreffend die Verpflichtung der Stadtgemeinden in den neu erworbenen Landesteilen zur Befreiung der besoldeten städtischen Unterbedientenstellen mit vorzugsrechtigem Militär-Inhabiden; unter Nr. 6874 die Verordnung, betreffend die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Constitutors in Kiel. Vom 24. September 1867; unter Nr. 6875 die Verordnung, betreffend die Ablösung der Reallasten, welche dem Domänen-Fiscus im vormaligen Königreich Hannover zufließen. Vom 28. September 1867; unter Nr. 6876 den allerhöchsten Erlass vom 22. September 1867, betreffend die Entbindung der Beteiligten, welche aus Veranlassung der durch die Vereinigung des Königreichs Hannover mit der preußischen Monarchie erfolgten Veränderung des Lehnsherrn die Lehnserneuerung nachzuführen haben, von Erfüllung dieser Verpflichtung unter Erlass der damit verbundenen Forderungen und Kosten; unter Nr. 6877 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Köln im Betrage von 800,000 Thaler. Vom 14. August 1867; unter Nr. 6878 den allerhöchsten Erlass vom 25. September 1867, betreffend die Grundfeste, nach welchen bei der Vermögens-Auseinandersetzung der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. mit dem Staate in Betreff der Kriegsleistungen und Lasten verfahren werden soll; unter Nr. 6879 den allerhöchsten Erlass vom 25. September 1867, betreffend die Rebensteine des kurfürstlichen Hauses Hessen.

